

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung
für die konsekutiven
Masterstudiengänge der Fakultät für
Informatik, Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften:
Eingebettete Systeme und Mikrorobotik,
Informatik, Sustainability Economics
and Management, Wirtschaftsinformatik
und Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 28.03.2013¹

Der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 16.01.2013 gemäß §§ 18 Abs. 8, 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät II: Eingebettete Systeme und Mikrorobotik, Informatik, Sustainability Economics and Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in der Fassung vom 05.06.2012 (Amtliche Mitteilungen 2/2012) beschlossen. Sie wurde am 05.03.2013 gemäß § 44 Abs.1 S.3 NHG vom Präsidium und am 15.03.2013 vom MWK durch Erlass (Az.: 27.5-74508-140) genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 3 Abs. 1 werden in Satz 3 die Worte „15. August“ durch die Worte „15. Juli“ ersetzt:

„§ 3 Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen

(1) Die Einschreibung von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt jeweils zum Winter und Sommersemester. Abweichungen sind in der entsprechenden fachspezifischen Anlage geregelt. Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. ~~August~~ Juli für das Wintersemester und bis zum 15. Februar für das Sommersemester bei der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingegangen sein. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das MWK am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

¹ Gemäß elektronischer Veröffentlichung.